

A)

(C)

Stenographischer Bericht

441. Sitzung

Bonn, den 3. Dezember 1976

Beginn: 9.30 Uhr

Vizepräsident Börner: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 441. Sitzung des Bundesrates.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich gemäß § 23 der Geschäftsordnung folgendes mitzuteilen. Mit Ablauf des 30. November 1976 ist der Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft des Saarlandes, Herr Dr. Erwin Sinnwell, aus der **Saarländischen Landesregierung** und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden.

B) Für die seit Januar 1974 im heimischen Kabinett, in den Ausschüssen des Bundesrates und im Plenum geleistete Arbeit möchte ich dem Kollegen Dr. Sinnwell herzlich danken. Für seine weitere Tätigkeit in anderer verantwortungsvoller Position darf ich ihm zugleich alles Gute wünschen.

Die neu gebildete Regierung des **Landes Rheinland-Pfalz** hat durch Beschluß vom 2. Dezember 1976 mit Wirkung vom gleichen Tage Herrn Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel und die Herren Staatsminister Otto Meyer, Johann Wilhelm Gaddum und Dr. Heinrich Geißler zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates wurden benannt die Herren Staatsminister Heinrich Holkenbrink, Kurt Böckmann, Otto Theisen sowie Frau Staatsminister Dr. Hanna Renate Laurien.

Ihnen, Herr Kollege Dr. Vogel, spreche ich zu Ihrer Wahl zum Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz die besten Wünsche des Hauses aus und wünsche Ihnen, den wiederbestellten und den neuen Kollegen gemeinsam mit uns allen eine gute Zusammenarbeit in diesem Hause.

Ausgeschieden aus der rheinland-pfälzischen Landesregierung und damit auch aus dem Bundesrat sind Herr Ministerpräsident Dr. Helmut Kohl und Herr Staatsminister Heinz Schwarz.

Der Kollege Schwarz gehörte dem Bundesrat seit Mai 1971 an und hat sich insbesondere durch seine fachkundige und weitblickende Arbeit im Innenausschuß des Bundesrates unsere Anerkennung verdient.

Ihm gebührt Dank für diese und im Plenum geleistete Bundesratsarbeit. Für seine neue wichtige Aufgabe im 8. Deutschen Bundestag spreche ich ihm im Namen des Hauses die besten Wünsche aus.

Meine Damen und Herren, Herr Dr. Kohl, der uns jetzt verläßt und auch an der heutigen Sitzung leider nicht teilnehmen kann, gehörte dem Bundesrat seit Mai 1969 an. Er hat in dieser Zeit nicht nur die politische Verantwortung für die Regierung des Landes Rheinland-Pfalz, sondern als Mitglied des Bundesrates auch Mitverantwortung für die Gestaltung der Bundespolitik übernommen.

Seine Arbeit im Land und im Bund hat er mit großem Pflichtgefühl, Verantwortungsbewußtsein und persönlichem Engagement in dem sichtbaren Bemühen geleistet, über alle trennenden Grenzen hinweg die politische Auseinandersetzung als eine Auseinandersetzung um den besseren Weg zu begreifen. Politisches Engagement schloß dabei die Fähigkeit und Kraft zum Kompromiß mit dem politischen Gegner nicht aus. Helmut Kohl hat seinen Kontrahenten im Bundesrat und Bundestag nie die persönliche Achtung versagt, Ehrlichkeit politischen Wollens nie in Frage gestellt. Menschlichkeit, Moral und Politik bildeten für ihn stets ein Ganzes. (D)

In Grundsatzfragen hat Dr. Kohl zahlreiche wichtige Beiträge in diesem Hause geliefert. Die Kompetenzen dieses Verfassungsorgans waren ihm — mochte es auch im einzelnen unterschiedliche Auffassungen geben — stets Recht und Pflicht. Dabei war die Überzeugung deutlich, daß die im Grundgesetz verankerte föderative Ordnung am ehesten den Gegebenheiten einer modernen Industriegesellschaft entspricht, da nur sie geeignet ist, der regionalen Vielfalt der Bundesrepublik und den Bedürfnissen ihrer Bürger Rechnung zu tragen. Wir alle haben Anlaß, Helmut Kohl für die in diesem Hause geleistete Arbeit zu danken. Für sein neues, verantwortungsvolles und gewiß nicht einfaches Amt an anderer Stelle unserer parlamentarischen Demokratie gelten ihm unsere besten Wünsche.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun darf ich mich der Tagesordnung zuwenden. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Fassung mit 41 Punkten vor.

(A) Wir sind übereingekommen,

Punkt 19:

Atomrechtliche Verfahrensverordnung
und

Punkt 20:

Durchführungs-Verordnung zum Bundes-Im-
missionsschutzgesetz

von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und die
Verordnungen in der nächsten Sitzung des Bundes-
rates am 17. Dezember 1976 zu behandeln.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? —
Das ist nicht der Fall; dann ist sie damit festgestellt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl des Präsidenten.

Nach dem beim Bundesrat üblichen Turnus
schlage ich Ihnen für dieses Geschäftsjahr vor, den
Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz,
Herrn Dr. Bernhard Vogel, zum Präsidenten des
Bundesrates zu wählen.

Über die Wahl des Präsidenten wird nach unserer
Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Ich
bitte den Herrn Schriftführer, die Länder aufzurufen.

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
(B) Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Schleswig-Holstein	Ja

Vizepräsident Börner: Demnach, meine Damen und
Herren, kann ich feststellen, daß Herr Ministerpräsi-
dent Dr. Vogel für das Geschäftsjahr 1976/77 einstim-
mig zum Präsidenten des Bundesrates gewählt ist.

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie, ob Sie die
Wahl annehmen.

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz): Ja, ich nehme die
Wahl an.

Vizepräsident Börner: Dann darf ich Ihnen, Herr
Kollege, die Glückwünsche des Hauses aussprechen
und Sie bitten, gleich den Vorsitz zu übernehmen.

(Vorsitz: Präsident Dr. Vogel)

Punkt 2 der Tagesordnung:

Ansprache des Präsidenten.

Präsident Dr. Vogel: Meine sehr geehrten Damen (C)
und Herren, für die einstimmige Wahl zum neuen
Präsidenten des Bundesrates darf ich Ihnen danken.
Es wird mein ernstes Bemühen sein, Ihr Vertrauen
in eine sachgerechte Amtsführung nicht zu enttäü-
schen. Nach der harten Auseinandersetzung des
Bundestagswahlkampfes ist die Politik in Deutsch-
land wieder dabei, zur Tagesarbeit zurückzukehren.
Ich hoffe sehr, daß damit auch die sachbezogene
Arbeit und der sachbezogene Arbeitsstil, der diesem
Hohen Hause eigen ist, wieder voll zur Geltung
kommt.

Herr Kollege Albrecht hat schon in der Sitzung
vom 22. Oktober meinem aus dem Bundesrat aus-
geschiedenen Amtsvorgänger, Herrn Ministerpräsi-
denten a. D. Albert Oswald, für seine erfolg-
reiche Amtstätigkeit gedankt. Ich schließe mich
diesem Dank ausdrücklich an und verbinde damit
den Dank auch an die anderen Mitglieder des vor-
maligen Präsidiums. Dieser Dank soll auch Herrn
Direktor Dr. Pfitzer und seinen Mitarbeitern
gelten, die wesentlich zur erfolgreichen Arbeit des
Bundesrates beitragen.

Ich trete dieses Amt, meine Damen und Herren,
in einer Zeit an, in der die Rolle des Bundesrates
und das gegenseitige Verhältnis der obersten Ver-
fassungsorgane erneut zu einem aktuellen Thema
in der Öffentlichkeit geworden sind. Ich möchte
daher als Präsident des Bundesrates zu diesem The-
ma einige Bemerkungen machen.

Der Bundesrat steht heute mehr als in früheren
Jahren im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Das ist als
solches nur zu begrüßen. Die lange Jahre auch in (D)
der politischen Wissenschaft verbreitete Ansicht,
daß der Bundesrat im Schatten des Bundestages
stehe, gilt heute insoweit nicht mehr. Es ist aber
zu bedauern, daß dieses Interesse weniger auf die
geleistete Arbeit als auf die Aufgabenstellung des
Bundesrates und ihre Grenzen gerichtet ist.

Um es vorweg zu sagen: Ich halte es auf Dauer
für unerträglich, daß Vertreter anderer Verfas-
sungsorgane immer wieder die Legitimation von
Entscheidungen des Bundesrates in Frage stellen
und mit dem Versuch drohen, die Rechte des Bun-
desrates zu beschneiden. Der Bundesrat rückt in
dieser Hinsicht in die Nähe der Auseinandersetz-
ungen um die Zuständigkeiten des Bundesverfas-
sungsgerichts. Sobald Entscheidungen dieses Ver-
fassungsorgans in hochkontroversen Fragen nicht
wunschgemäß ausfallen, flammt regelmäßig die Dis-
kussion um die Legitimation seiner Entscheidungs-
praxis auf. Ich brauche nicht zu betonen, daß diese
Form der Auseinandersetzung, vor allem, wenn sie
zwischen Verfassungsorganen stattfindet, an die
Grundlage unserer staatlichen Ordnung rührt.

Man sollte die harte Kritik, wie sie vor allem im
Zusammenhang mit Wahlkämpfen an der Entschei-
dungspraxis des Bundesrates geübt wurde, sicher
nicht überbewerten. Da sich diese Kritik aber auch
nach der Bundestagswahl fortsetzt, steht leider zu
befürchten, daß hier eine Strategie zugrunde liegt.
Diese Kritik gipfelt bekanntlich in dem Vorwurf,
daß der Bundesrat weitgehend einen parteipolitisch

A) **motivierten Kurs der Obstruktion**, der Blockade des Bundestages verfolge. Dieser Vorwurf ist an Hand des vorliegenden statistischen Materials über die Entscheidungspraxis des Bundesrates schon häufig in der Öffentlichkeit widerlegt worden. Ich möchte daher auf die Darlegung von Zahlen verzichten und mich auf einige grundsätzliche Bemerkungen beschränken.

Diese Kritik geht von einem Rollenverständnis des Bundesrates aus, das seiner verfassungsmäßigen Stellung nicht gerecht wird. Der Bundesrat hat nach unserem bundesstaatlichen Verfassungsgefüge **mehrere zentrale Funktionen**, von denen ich drei nennen möchte.

Erstens ist der Bundesrat ein oberstes Verfassungsorgan des Bundes, das bundespolitische Interessen wahrnimmt.

Zweitens ist er ein oberstes Verfassungsorgan, das landespolitische Interessen gegenüber dem Gesamtstaat zur Geltung bringt.

Drittens ist er ein oberstes Verfassungsorgan, das die politischen und administrativen Erfahrungen der Länder in die Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes einbringt.

Diese Funktionen nimmt der Bundesrat in gesamtstaatlicher Verantwortung wahr. Diese Funktionen sind prinzipiell gleichrangig, wenn auch nach der Entscheidungssituation die eine oder andere Funktion stärker zur Geltung kommen mag.

a) Der Bundesrat erweist sich im föderativen Gefüge als ein ausgezeichnetes **Organ der Machtkontrolle**, aber auch der **Machtbalance**. Dies schließt die Möglichkeit ein, daß sich eine Mehrheit im Bundestag nicht gegenüber einer Mehrheit im Bundesrat durchsetzen kann. Dies bedeutet aber auch, daß eine Mehrheit im Bundesrat gezwungen ist, ein besonderes Maß an politischer Verantwortung zu übernehmen; eine Verantwortung, die schwerer wiegen kann, wenn die politischen Gruppierungen, denen die Mitglieder des Bundesrates angehören, gleichzeitig im Bundestag in Opposition stehen.

Eine Regierung, die Gesetze einbringt, die in das Leben vieler einschneiden, hat die Chance, ihre Vorhaben auf einen breiten, bis in die Länder hineinreichenden Konsens zu stützen. Daß es möglich ist, auch in hochkontroversen Fragen von zentraler politischer Bedeutung eine Einigung zu erzielen, beweist beispielsweise das **Hochschulrahmengesetz**, das nach intensiver Beratung mit Zustimmung des Bundesrates verabschiedet wurde.

Wenn es nicht immer gelungen ist, einen Konsens zu finden, so muß bezweifelt werden, ob die Einigung mit der gebotenen Leidenschaft und dem Mut zum Kompromiß auch immer gesucht wurde. Ich denke hier zum Beispiel an das **Berufsbildungsgesetz**, das trotz verschiedener Alternativmodelle gescheitert ist. Ich hoffe sehr, daß das danach verabschiedete Ausbildungsplatzförderungsgesetz noch nicht das letzte Wort der Bundesregierung in Fragen der beruflichen Bildung ist. Es ist höchste Zeit, daß die Verantwortlichen um eine gemeinsame Lösung im Interesse unserer Jugend bemüht sind.

(C) Die **Funktion des Machtausgleichs**, die sich in der verfassungsrechtlichen Rolle des Bundesrates ausdrückt, hat eine neue Dimension in einer politischen Wirklichkeit gewonnen, die durch Konfrontationen in den Parteien und zwischen den Parteien sowie durch schmale parlamentarische Mehrheiten charakterisiert ist. Sie zwingt zu einer politischen Mäßigung, die der Freiheitssicherung des einzelnen dient.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, auch auf die **Kritik an der Entscheidungspraxis des Bundesrates** noch einmal zurückkommen. Sie versucht, den Bundesrat auf einige Teilfunktionen zu beschränken, und sie erblickt im Bundesrat primär ein Organ zur Wahrnehmung von Länderinteressen. Sie stößt sich am möglichen Widerstand, Regierungsprogramme ungeschmälert durchsetzen zu können. Man sollte meines Erachtens jedoch sehen, daß unsere bundesstaatliche Verfassungsordnung ein einzigartiges System des Ausgleichs von Macht und Verantwortung, ein System der politischen Mäßigung geschaffen hat. Aber dieses System ist nur wirksam, wenn die Verfassungsorgane, die sich gleichrangig gegenüberstehen, ihre Aufgaben in voller Verantwortung wahrnehmen.

Der Einwand, dem Bundesrat ermangele es im Verhältnis zum Bundestag an der **demokratischen Legitimation**, verkennt, daß unsere Verfassungsordnung ein Gefüge von demokratischen, rechtsstaatlichen und bundesstaatlichen Elementen bildet. Er verkennt, daß alle Mitglieder des Bundesrates Mitglieder demokratisch gewählter Landesregierungen sind. Der Einwand ist heute um so weniger berechtigt, als die Frage der Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat in den Landtagswahlkämpfen der letzten Jahre ein wichtiges Thema gewesen ist. Der Bürger hat sich zum bundesstaatlichen System des Ausgleichs von Macht und Verantwortung durch sein Wahlverhalten, das zwischen Landtags- und Bundestagswahlen unterscheidet, ausdrücklich bekannt. Daß es in der Bundesrepublik Deutschland keine nennenswerten Probleme eines Legitimationsdefizits gibt, ist meines Erachtens auch der gewaltenteilenden, auf Ausgleich achtenden bundesstaatlichen Ordnung zu verdanken. (D)

Wenig verständlich ist auch die **Kritik**, im Bundesrat gebe es **parteilich motivierte Blockbildungen**. Daß im Bundesrat Politik stattfindet, ist wohl selbstverständlich. Politische Interessen sind aber in einer parteienstaatlichen Demokratie weitgehend parteipolitisch organisiert. Deshalb ist Politik — sei es in bundes- oder landespolitischen Fragen — in der Regel auch Parteipolitik.

Dazu kommt, daß unser Regierungssystem die Herausbildung von parlamentarischen Gegensätzen begünstigt hat. Der Dualismus von Regierung und Opposition ist im Grundgesetz nicht erwähnt, aber er ist eine Tatsache, deren Legitimation niemand in Frage stellt.

Dieser Dualismus wird heute verstärkt durch Entwicklungen, die in weiten Bereichen wieder zu parteipolitischen Polarisierungen geführt haben. Der Bundesrat steht als ein Organ, das zu politischen

- (A) Entscheidungen berufen ist, nicht außerhalb dieser Bewegungen unseres politischen Lebens.

Damit wird der Bundesrat aber weder zu einem Instrument der Regierung noch zu einem Instrument der Opposition. Die Mitglieder des Bundesrates handeln aus eigenem Recht und aus eigener politischer Verantwortung. Dies war in der Vergangenheit so, und ich zweifle nicht daran, daß dies auch künftig so sein wird. Ich kann mir nicht vorstellen, daß zum Beispiel Länder mit Meeresküsten, Länder mit Weinanbau, Länder mit Kohlebergbau nun nicht mehr ihre Gemeinsamkeiten sehen und pflegen.

Aus Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers muß ich entnehmen, daß er Bestrebungen unterstützt, durch eine **Trennung** der Gesetzesvorhaben in **zustimmungsfreie und zustimmungsbedürftige** Teile die Mitwirkung des Bundesrates zu beschränken. Soweit sich dieser Vorschlag gegen die Gesetzgebungsperfektion der vergangenen Jahre richtet, möglichst jede verfahrensrechtliche Detailfrage bundesgesetzlich zu regeln, so ist dagegen nichts einzuwenden — im Gegenteil.

Sollten diese Bestrebungen allerdings die machtpolitische Absicht verfolgen, Gesetzesmaterien, die in einem notwendigen inneren Zusammenhang stehen, ohne sachlichen Grund aufzuspalten, um die weitergehende Mitwirkung des Bundesrates zu umgehen, so muß der Bundesrat solchen Bestrebungen entschieden widersprechen.

- (B) Ich möchte hier in allem Ernst die Hoffnung äußern, daß die Bundesregierung nicht den Versuch unternimmt, die Mitwirkung des Bundesrates zu unterlaufen. Dies würde zu einem Verfassungskonflikt führen. Niemand kann daran gelegen sein; denn die vor uns liegenden schwierigen Aufgaben sind durch Konfliktstrategien nicht zu lösen. Sie bedürfen vielmehr der sachlichen Verständigung aller verantwortlichen Verfassungsorgane und ihrer Bereitschaft, Konflikte möglichst zu vermeiden.

Ich teile voll die Auffassung des Herrn Bundespräsidenten, die er in seiner Rede anlässlich des 25jährigen Bestehens des Bundesverfassungsgerichts sehr nachdrücklich geäußert hat: Die Verfassungsorgane sind auf gegenseitige Rücksichtnahme und auf ein lebendiges Zusammenwirken angewiesen.

Im Bundesrat sind in hervorragender Weise zwei Staatsebenen miteinander verflochten. Es wird möglich, die **politischen und administrativen Erfahrungen der Länder** in die Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes einzubringen.

Überall in der Welt wird beklagt, daß die politischen Systeme nur das Regieren von oben her kennen, ohne daß der notwendige Gegenstrom von Informationen gewährleistet sei. Wir haben mit dem Bundesrat eine Institution, die es ermöglicht, Sachverstand aus Bereichen einzubringen, die in unserer Staatsorganisation nun einmal die größere Bürgernähe haben. Ein Regierungsprogramm, das auf die Umgehung des Bundesrates zielte, würde nicht zuletzt auf einen Gesprächspartner verzichten, der die Sache des Bürgers aus der Nähe kennt.

Unsere bundesstaatliche Ordnung verlangt nicht eine Schwächung, wie sie in solchen Bestrebungen zum Ausdruck kommt, sondern vielmehr eine Stärkung der Funktionen des Bundesrates. Sie könnte wenigstens teilweise einen Ausgleich für die **erheblichen Kompetenzverluste** schaffen, welche die **Länder** bisher hinnehmen mußten. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß seit 1949 das Grundgesetz 34mal geändert worden ist und daß in 29 Fällen dabei unmittelbar oder mittelbar die Gesetzgebungskompetenzen zu Lasten der Länder verlagert wurden. Durch diese Entwicklung hat die vertikale Gewaltenteilung immer mehr an Gewicht verloren. Der bundesstaatlichen Ausgleichsfunktion des Bundesrates kommt daher immer mehr Bedeutung zu.

Wir haben inzwischen ein Stadium erreicht, das keine weitere Verschiebung des Kompetenzgefüges von Bund und Ländern zum Nachteil der Länder duldet, ohne unsere föderative Ordnung zu gefährden. Es ist daher schon aus bundesstaatlichen Erwägungen höchst problematisch, wenn einige Politiker die Forderung erheben, im kulturellen Bereich eine zusätzliche Rahmenezuständigkeit des Bundes zu begründen; denn die **Kulturhoheit** ist ein Kernstück der Eigenstaatlichkeit der Länder.

Die **Enquete-Kommission für Fragen der Verfassungsreform** hat gestern ihre Vorschläge dem Bundestag übergeben. Sie hat die Zusammensetzung und Aufgabenstellung des Bundesrates, die ein wichtiges Thema der Kommission gebildet haben, uneingeschränkt bestätigt. Ich hoffe, daß auch die öffentlichen Kritiker des Bundesrates dieses Ergebnis der Enquete-Kommission zur Kenntnis nehmen.

Ich begrüße es sehr, daß diese Kommission mehrfach ihre Absicht bekundet hat, die Stellung der Länder und deren eigenverantwortlichen Kompetenzbereiche gegenüber dem Bund zu stärken. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die Vorschläge der Enquete-Kommission diesen Zielen in befriedigender Weise tatsächlich gerecht werden. Einer kritischen Prüfung bedürfen vor allem die Vorschläge zur Neugestaltung der Gesetzgebungskompetenzen, zur gemeinsamen Rahmenplanung sowie zur Investitionsfinanzierung und zur allgemeinen Finanzverfassung.

Von besonderem Interesse dürfte der Vorschlag einer Grundsatzgesetzgebung des Bundes sein. Man wird sorgfältig prüfen müssen, ob dieses Instrument auch in der Verfassungspraxis angesichts einer gegenläufigen Tendenz zur perfektionistischen Detailregelung geeignet erscheint, die Stellung der Länder zu stärken. Auch fragt es sich, ob die Vorschläge, die sich weiterhin für eine Aufgabenverflechtung vor allem im Investitionsbereich aussprechen, den oft kritisch beurteilten Erfahrungen mit dem Institut der Gemeinschaftsaufgaben gerecht werden.

Zu den Fragen des **Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern** übt die Kommission eine deutliche Zurückhaltung. Es fehlt vor allem an Vorschlägen zu einer globalen Verbesserung der Finanzausstattung der Länder und damit auch der Gemeinden

- A) im Rahmen des vertikalen Finanzausgleichs. Diese Zurückhaltung zeigt die Schwierigkeit an, die für die bundesstaatliche Ordnung zentralen Probleme eines angemessenen Finanzausgleichs befriedigend zu lösen.

Meine Anmerkungen sollen die Verdienste der Enquete-Kommission nicht schmälern. Der Bericht der Kommission entspricht vielmehr dem dringenden Erfordernis, die Diskussion um die Probleme unserer bundesstaatlichen Verfassungsordnung über den tagespolitischen Streit hinaus zu versachlichen und zu vertiefen.

Die vor uns liegenden Aufgaben — das weiß jeder in diesem Hohen Hause — sind schwierig. Sie sind zu schwierig, als daß wir uns auf Jahre hinaus einem vordergründigen Kompetenzstreit widmen könnten. Ich brauche nur an die haushalts-, finanzwirtschaftlichen und steuerrechtlichen Fragen zu erinnern, die zur Entscheidung anstehen. Die **Neufestsetzung der Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer** wird an den Willen zur Verständigung hohe Anforderungen stellen. Auch die fundamentale Bedeutung, die einem angemessenen Finanzausgleich für ein funktionsfähiges föderatives System zukommt, habe ich bereits angesprochen. Entscheidendes Kriterium sind die Aufgaben- und Ausgabenverpflichtungen von Bund und Ländern, die sich in dieser Frage gleichrangig gegenüberstehen.

- B) Die Lösung der Finanzprobleme in der Sozialversicherung und der Kostenfragen im Gesundheitswesen sowie anderes dulden keinen weiteren Aufschub. Der Bundesrat wird sich mit diesen Fragen, die ihn in der Vergangenheit schon wiederholt beschäftigt haben, eingehend befassen müssen.

Die fortdauernde angespannte Lage am Arbeitsmarkt, vor allem die Jugendarbeitslosigkeit, erfordert von Bund und Ländern höchste Anstrengungen. In engem Zusammenhang damit sehe ich die Weiterentwicklung unseres Bildungssystems, das entscheidend dazu beitragen muß, die Zukunft unserer Jugend zu sichern. Sie werden es einem langjährigen Kultusminister nachsehen, daß er die Bildungspolitik nicht auf eine bloße Funktion der Finanz- und Wirtschaftspolitik verkürzt sehen möchte.

Mit Aufmerksamkeit sollten wir auch die **Bevölkerungsentwicklung** verfolgen. In den letzten zehn Jahren hat sich die Geburtenrate fast halbiert. Wenn diese Entwicklung so weitergeht — und es spricht nichts dafür, daß sie sich ändert —, so wird sie tiefgreifende Auswirkungen auf unsere soziale Ordnung haben. Familienpolitische Forderungen, die auch vom Bundesrat mehrfach angesprochen worden sind, gewinnen in diesem Zusammenhang eine neue Dimension.

Große Probleme wird auch die **Sicherung der Energieversorgung** aufwerfen. In der gegenwärtigen Auseinandersetzung um den Bau von Kernkraftwerken sind die Länder schweren Belastungen ausgesetzt. Hier sind sowohl der Bund als auch die Länder aufgerufen, das Gespräch mit unseren Bür-

gern zu suchen und die notwendigen Entscheidungen in gemeinsamer Verantwortung zu tragen. (C)

Meine Damen und Herren, mit diesen Hinweisen auf die uns gestellten Aufgaben soll mit aller Eindringlichkeit die Schwierigkeit der anstehenden Fragen gezeigt werden. Wir werden ihnen gerecht werden, wenn sich alle Verantwortlichen um Gemeinsamkeit und Verständigung bemühen. Ich bin ganz sicher, daß sich dieses Hohe Haus mit der gewohnten Sachlichkeit seiner Aufgabe widmen und seine Mitwirkung nicht versagen wird.

Wird das Wort gewünscht?

(Kühn: Herr Präsident, es ist in diesem Hause nicht üblich, die Erklärung des Herrn Präsidenten zu diskutieren! Schweigen bedeutet keine Zustimmung! Wir werden uns bei anderer Gelegenheit dazu äußern!)

— Ich bedanke mich und gebe das Wort an die Parlamentarische Staatssekretärin Frau Schlei.

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Angesichts des Wechsels, dem Bundestag und Bundesregierung nach einer Bundestagswahl unterliegen, ist der Bundesrat ein Ort relativer Kontinuität. Traditionsgemäß wählt der Bundesrat seinen Präsidenten ohne Aussprache und einstimmig, denn es gibt nur einen Kandidaten. Der Amtswechsel im Bundesratspräsidium ist also aus guten Gründen kein politisches Schauspiel.

Die Väter des Grundgesetzes haben weise gehandelt, und die Ministerpräsidenten sind ihnen bei Abschluß des Königsteiner Abkommens im Jahre 1950 in dieser Weisheit gefolgt. Sie haben das **Amt des Bundesratspräsidenten** gleichsam über den parteipolitischen Alltagsstreit hinausgehoben. Die in diesem Sinne „befreite“ Stellung des Bundesratspräsidenten befähigt ihn alsdann auch in besonderer Weise, Vertreter des Staatsoberhauptes zu sein, also die Amtsgeschäfte des Bundespräsidenten bei dessen Verhinderung wahrzunehmen. (D)

Bitte, haben Sie Verständnis dafür, daß der **Bundeskanzler** heute wegen anderer Verpflichtungen nicht hier sein kann. Er wird jedoch bald Gelegenheit nehmen, sich zu den am heutigen Tag traditionsgemäß anzusprechenden Fragen des Bund-Länder-Verhältnisses und des Verhältnisses Bundesrat-Bundesregierung zu äußern.

Den **Willen der Bundesregierung zur weiteren guten Zusammenarbeit** darf ich aber schon heute für den Bundeskanzler zum Ausdruck bringen, nicht weil dies ebenfalls zur Tradition gehört, sondern weil der Herr Bundeskanzler diese Zusammenarbeit für eine wichtige Grundlage zur Fortentwicklung unserer föderativen Ordnung hält.

Ihnen, verehrter Herr Präsident, gratuliere ich zu Ihrer Wahl mit Herzlichkeit. Sie bringen in dieses Amt die Erfahrung eines Landespolitikers ein, der im Bereich von Kultus und Bildung auf ein beachtliches Werk hinweisen kann. Diese Erfahrung und nicht

- (A) zuletzt auch Ihr Wirken als früherer Vorsitzender der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung werden Ihrem neuen Amt sehr nützen.

Aber auch das Vermögen des Menschen Bernhard Vogel, sich und andere Menschen nach Fähigkeit und Grenzen sicher einzuschätzen und dann nach dieser Einschätzung zweckmäßig und erfolgreich zu handeln, erhält hier seine Bedeutung. Wohltuend für uns alle ist auch das Erscheinungsbild einer vertrauengewinnenden heiteren Gelassenheit.

(Heiterkeit)

Der neue Bundesratspräsident wird das ihm übertragene Amt in sicher recht versöhnlicher Weise ausfüllen.

Ich darf Ihnen allen die guten Wünsche des Bundeskanzlers übermitteln und die Erwartung aussprechen, daß das vor uns liegende Amtsjahr unseres neuen Bundesratspräsidenten fruchtbar und gedeihlich für das Wohl unseres ganzen Volkes sein möge.

Präsident Dr. Vogel: Ich darf Ihnen, Frau Parlamentarische Staatssekretärin, für die guten Wünsche des Herrn Bundeskanzlers und auch für das, was Sie freundlicherweise zu mir gesagt haben, herzlich danken.

Ich kehre zur Tagesordnung zurück und rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

(B)

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Mitteilung der Kommission an den Rat über das **Vorgehen auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur**

Vorschlag einer Entscheidung des Rates zur Einführung eines Beratungsverfahrens und zur **Schaffung eines Ausschusses auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur**

Vorschlag einer Verordnung des Rates über die Unterstützung von **Vorhaben von gemeinschaftlicher Bedeutung auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur** (Drucksache 498/76).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 498/1/76 vor.

Wir stimmen ab über Ziff. 1 ohne Klammerzusatz. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; angenommen.

Sodann stimmen wir über den Klammerzusatz in Ziff. 1 ab, dem der Finanzausschuß widerspricht. — Das ist die Minderheit; abgelehnt.

Nunmehr stimmen wir über Ziff. 2 ab. Dieser Empfehlung widerspricht der Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften. — Das ist die Mehrheit; angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Ziff. 3 ohne Klammerzusatz. — Das ist die Mehrheit; angenommen.

Schließlich stimmen wir über den Klammerzusatz in Ziff. 3 ab. — Das ist die Minderheit; abgelehnt.

*) Anlage

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **(C) Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form **beschlossen**.

Zur gemeinsamen Abstimmung nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck 11/76 *) zusammengefaßten Punkte auf:

4 bis 8, 11 bis 15, 17, 18, 21 bis 25, 30 bis 34, 36 bis 41.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das war die Mehrheit; es ist so **beschlossen**. — Berlin hat sich bei Punkt 21 der Stimmen enthalten.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zum steuerlichen Ausschluß des negativen Kapitalkontos bei Mitunternehmern, die nur beschränkt haften. Antrag des Landes Hessen (Drucksache 694/76).

Das Wort zur Begründung des Beschließungsantrages hat für das antragstellende Land Hessen Herr Staatsminister Reitz.

Reitz (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das **Land Hessen** möchte mit dem vorliegenden Entschließungsentwurf eine Diskussion beleben, die im Bereich der Gesetzgebung zuletzt bei der Steuerreformdiskussion angesprochen wurde. Es handelt sich um das sogenannte **negative Kapitalkonto bei Mitunternehmern von Personengesellschaften, die nur beschränkt haften**. Dem fachlich Versierten sind die dabei auftretenden steuerlichen Probleme sicherlich geläufig. Der Kundige weiß aber auch, daß es dabei nicht darum geht — das möchte ich betonen —, die Führung des Gesellschafterkapitalkontos generell zu reglementieren. Daß dieses Konto auch gelegentlich negativ sein kann, ist selbstverständlich.

Es geht bei unserem Antrag vor allem darum, zu unterbinden, daß steuerrechtliche Möglichkeiten systematisch zur Verlusterzielung mißbraucht werden. Dabei spielen die Gesellschaftsformen, bei denen Gesellschafter nur beschränkt haften — vor allem die GmbH & Co KG — eine entscheidende Rolle. Zugleich soll erreicht werden, daß das unerträgliche Werben der Verlustzuweisungsgesellschaften das **Werben, mit den Möglichkeiten zur Umgehung des Steuerrechts**, eingeschränkt wird.

Worum handelt es sich nun im einzelnen? Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs ist es möglich, dem Kommanditisten Verluste der Kommanditgesellschaft uneingeschränkt zuzuweisen, soweit ihm diese Verluste buchmäßig zustehen. Diese Verluste wirken sich bei ihm auch dann aus, wenn sie seine Haftsumme übersteigen und sich dadurch ein negatives Kapitalkonto ergibt.

Die angesprochenen Verluste können mit anderen, positiven Einkünften des Steuerpflichtigen verrechnet werden. Die sich hierdurch ergebende Minderung des zu versteuernden Einkommensbetrags führt zu einer nicht unbeachtlichen Ersparnis an Einkommensteuer. Diese Ersparnis ist um so grö-

*) Anlage

- A) Ber, je höher das Einkommen und damit die Steuerbelastung des Steuerpflichtigen ist. Sie kann sogar so hoch sein, daß sie das für den Erwerb von Gesellschaftsanteilen aufzubringende Eigenkapital voll deckt oder gar übersteigt. Dieser Effekt führt meines Erachtens zu steuerpolitisch unerwünschten Ergebnissen.

Wie entstehen nun im einzelnen diese sogenannten Verluste? Die Verlustzuweisungsgesellschaft macht beispielsweise steuerliche Abschreibungen geltend. Diese Abschreibungen werden nach den vollen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Wirtschaftsgüter — auch soweit sie mit Fremdmitteln finanziert werden — bemessen. Dadurch können sich bei Inanspruchnahme von Sonderabschreibungen oder bei der Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter Abschreibungsbeträge ergeben, die das eingesetzte Eigenkapital weit übersteigen. Dieser Umstand fordert die Verlustzuweisungsgesellschaften geradezu heraus, die Finanzierung umfangreicher Investitionen auf eine schwache Eigenkapitalbasis zu stellen. Weitere Möglichkeiten der Verlusterzielung sind die Erhebung überhöhter Vergütungen für Vermittlung, Beratung und Betreuung durch die Initiatoren und Hintermänner des Projekts oder der Erwerb von Lizenzen gegen hohe oder überhöhte Kaufpreise.

Die Finanzverwaltungen haben sich um die **Eingrenzung der sofortigen Abzugsfähigkeit dieser „Gründungskosten“** bemüht. Dieses Vorgehen begegnet aber dem Widerstand der betroffenen berufsmäßigen Initiatoren, die sich auch über die steuerrechtliche Wissenschaft um eine Klärung in ihrem Sinne bemühen.

- B) Über die steuerpolitisch unerwünschten Ergebnisse hinaus besteht aber auch die Gefahr, daß privates Kapital in unkontrollierbarem Maße fehlgeleitet wird. Den Verlustzuweisungsgesellschaften sollen — grob geschätzt — jährlich etwa 4 bis 6 Milliarden DM zufließen. Dieser Betrag übersteigt damit das Kapital, das den deutschen Aktiengesellschaften jährlich neu zugeführt wird. Diesen Unternehmen, den Aktiengesellschaften, deren Eigenkapitalausstattung — gemessen an der Bilanzsumme — innerhalb der letzten 20 Jahre etwa um ein Viertel geschrumpft ist, gehen diese Milliardenbeträge endgültig verloren. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß deutschen Unternehmen heute nur etwa halb soviel Eigenmittel zur Verfügung stehen wie der amerikanischen Konkurrenz. Lediglich italienische und japanische Bilanzen sehen schlechter aus.

Schließlich muß die Frage erlaubt sein, ob die Tätigkeit der Verlustzuweisungsgesellschaften noch mit den Grundsätzen der Marktwirtschaft zu vereinbaren ist. Es ist doch selbstverständlich, daß wirtschaftliche Unternehmungen zu allererst deshalb gegründet werden, um Gewinn zu erwirtschaften. Diesem Grundsatz widerspricht aber die Zielsetzung der Verlustzuweisungsgesellschaften, hohe Verluste künstlich zu erzeugen.

Ziel des vorliegenden Entschließungsantrags ist es daher, dieser aus den genannten Gründen uner-

wünschten Entwicklung entgegenzutreten. Zwar hat dies der Gesetzgeber früher mit der Einführung von „Verlustklauseln“ in die verschiedensten Steuergesetze versucht, zuletzt durch eine derartige Regelung in dem Einkommensteuerreformgesetz. Diese Klauseln haben jedoch nicht die erhoffte Wirkung erzielt. Die Verlustzuweisungsgesellschaften sind immer wieder auf andere Möglichkeiten der Verlustbildung ausgewichen. Auch die in Zusammenarbeit von Bund und Ländern erlassenen zahlreichen Verwaltungsanordnungen, mit denen die mißbräuchliche Anwendung von Steuervergünstigungen in diesem Bereich eingedämmt werden sollte, haben das Entstehen weiterer Verlustzuweisungsgesellschaften nicht verhindern können.

Der Gesetzgeber ist daher aufgerufen, dieses steuerpolitische Ärgernis zu beseitigen. Um dies zu erreichen, empfiehlt es sich, die steuerliche Anerkennung eines negativen Kapitalkontos bei Mitunternehmern von Personengesellschaften, die nur beschränkt haften, gesetzlich auszuschließen. Dadurch wird erreicht, daß Verlustzuweisungen an beschränkt haftende Gesellschafter nur noch bis zur Höhe ihrer Einlage möglich sind. Dies hätte zur Folge, daß auch bei Steuerpflichtigen, die sich in der höchsten Steuerprogression befinden, die Steuerersparnis aus der Verlustzuweisung nicht mehr als etwa 60 % ihrer Einlage betragen würde. Auch würde man damit der Zielsetzung nachkommen, daß nicht die Steuerersparnis, sondern die Gewinnerzielung das maßgebliche Motiv für den Erwerb von Beteiligungen an gewerblichen Unternehmen sein sollte.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Dabei könnte der von der Steuerreformkommission vorgeschlagene Entwurf des § 15 a des Einkommensteuergesetzes herangezogen werden. Nach diesem Vorschlag sollen Verluste einer Kommanditgesellschaft, soweit sie den Kapitalanteil und eine darüber hinausgehende Haftung des Kommanditisten übersteigen, dem persönlich haftenden Gesellschafter zugerechnet werden. Zugleich sollte das Ausweichen auf andere gesellschaftsrechtliche Konstruktionen verhindert werden. Ich denke dabei an stille Gesellschaften oder an Gesellschafter, bei denen die Gesellschafter keine Mitunternehmer sind. Es sollte daher eine entsprechende Ergänzung vorgesehen werden.

Meine Damen und Herren, ich bin mir der Schwierigkeit der Materie bewußt, bin aber trotzdem der Hoffnung, daß bei gutem Willen eine Lösung zu finden ist.

Präsident Dr. Vogel: Das Wort hat Ministerpräsident Dr. Stoltenberg, Schleswig-Holstein.

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niemand wird verkennen, daß mit dem Antrag des Landes Hessen ein ernsthaftes Problem angesprochen ist, das sicherlich auch eine gründliche Erörterung in den Ausschüssen des Bundesrates und gegebenenfalls

(C)

(D)

- (A) auch in den anderen Verfassungsorganen verdient. Aber ich möchte schon bei dieser ersten Beratung hier einen grundsätzlichen Einwand zur Geltung bringen und auf bestimmte Zusammenhänge hinweisen, die mit der abschließenden Bewertung der Frage einer eventuellen Neuregelung dieses Punktes verbunden sind.

Sicher, es hat in den vergangenen Jahren durch die steuerliche Anerkennung eines negativen Kapitalkontos bei Mitunternehmern von Personengesellschaften, die nur beschränkt haften, manche unerfreulichen Vorgänge gegeben, die wir alle mißbilligen. Dennoch muß es — jedenfalls in der gegenwärtigen Wirtschaftslage und unter dem Gesamtaspekt der steuerlichen Regelung — als sehr problematisch angesehen werden, dies nun mit der pauschalen Beseitigung der geltenden Möglichkeiten zu beantworten.

Ich will nur aus der **regionalen Situation Norddeutschlands** darauf hinweisen, daß nach den Erfahrungen in der Alltagspraxis unserer Landesregierung und wahrscheinlich auch der anderen Küstenländer **Schiffbaufinanzierungen** ohne Anwendung des hier zur Diskussion stehenden Instrumentariums fast überhaupt nicht mehr möglich sind. Die Situation von Schiffbau und Schifffahrt gehört, wie über Norddeutschland hinaus bekannt ist, gegenwärtig zu jenen sektoralen und regionalen Problemen, die uns von der Wirtschaftsstruktur her und im Hinblick auf den Verlust weiterer Arbeitsplätze die allergrößten Sorgen machen. Dies ist vom Ausgangspunkt sicher nicht befriedigend, sicher auch nicht der Sachverhalt, auf den Herr Kollege Reitz hingewiesen hat, daß über Gesellschaften und Finanzzuweisungen dieser Art offenbar ein größeres Volumen bewegt wird als in der normalen klassischen Form der Kapitalaufstockung bei Aktiengesellschaften.

Aber wenn man hier die Gewichte verändern will, muß man das Spezialthema der Verlustzuweisungen in eine Gesamtwürdigung und gegebenenfalls in eine umfassende Veränderung der steuerpolitischen Regelungen einordnen, die in der Bundesrepublik Deutschland gelten. Denn die zutiefst unbefriedigende Kapitalentwicklung der Aktiengesellschaften, die fehlende Kapitalbildung auch im Bereich der mittelständischen Personengesellschaften, die jetzt zum Teil auf diesem problemreichen Weg der Verlustzuweisung ausgeglichen wird, hängt mit steuer- und wirtschaftspolitischen Eckdaten in der Bundesrepublik Deutschland zusammen, die nach meiner Überzeugung einer Überprüfung bedürfen. Das wird ein Thema der Debatten der kommenden Monate sein.

Aus diesen konkreten konjunkturpolitisch und regionalpolitisch begründeten Sorgen um bestimmte Wirtschaftszweige, hier vor allem des Schiffbaues und der Schifffahrt einerseits, und dem aufgewiesenen Gesamtzusammenhang andererseits glaube ich nicht, daß der Antrag Hessens in der vorliegenden Form — auch nach den Ausschlußberatungen — unsere Zustimmung finden kann. Aber ich erkenne ausdrücklich an, daß die Hessische Regierung hier-

mit einem Problembereich zur Diskussion gestellt hat, der in diesem größeren Zusammenhang bebat- (C) tiert werden muß und dann vielleicht in einer anderen Form der Beschlußvorlage auch für die schleswig-holsteinische Landesregierung zustimmungsfähig ist.

Präsident Dr. Vogel: Gibt es weitere Wortmeldungen? — Bitte schön, Herr Senator Stobbe.

Stobbe (Berlin): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem hier von Schleswig-Holstein auf die Nachteile hingewiesen worden ist, die sich durch ein Gesetz, das der Entschließung, die das Land Hessen vorgelegt hat, Rechnung trägt, insbesondere für den Schiffbau ergeben würden, möchte ich **aus Berliner Sicht** zu dem Entschließungsantrag des Landes Hessen eine kurze Bemerkung machen.

Auch wir verkennen nicht, daß eine **mißbräuchliche Ausnutzung des negativen Kapitalkontos** nach Möglichkeit vermieden werden sollte. Eine Regelung, wie sie mit dem Entschließungsantrag gewünscht wird, darf jedoch nicht dazu führen, daß künftig ganz normal arbeitende Gesellschaften das betriebswirtschaftliche Instrument der Bildung eines negativen Kapitalkontos nicht mehr in Anspruch nehmen dürfen. Hier eine klare Abgrenzung auch unter Berücksichtigung des wirtschaftlich Erwünschten und Vertretbaren zu finden, wird aber nicht ganz einfach sein. Es besteht kein Zweifel, daß ein solches Gesetz nicht nur für den Schiffbau — das war ja ein Beispiel, das soeben genannt wurde —, (D) sondern auch für andere Gewerbezweige Auswirkungen hat, die sich im Augenblick noch nicht übersehen lassen. Sicher ist, daß ein solches Gesetz auch für die **Wirtschaft und den Wohnungsbau in Berlin** und damit für die Sicherheit der Arbeitsplätze in unserer Stadt erhebliche Probleme aufwerfen würde, die nur mit großen Schwierigkeiten zu lösen wären.

Bevor wir also unsere Zustimmung zu dem Antrag des Landes Hessen in Aussicht stellen können, möchten wir, daß die Frage in den Ausschüssen des Bundesrates gründlich beraten wird. Wir hoffen, daß es zu einer Entscheidung kommt, der wir dann beitreten können und die unter Berücksichtigung aller Faktoren getroffen werden kann. Da es sich hier aber nicht nur um eine steuerliche, sondern vor allen Dingen um eine wirtschaftspolitische Frage handelt, sollte der Antrag nicht nur im Finanzausschuß, sondern auch im Wirtschaftsausschuß geprüft werden. Ich beantrage deshalb, Herr Präsident, daß der Antrag des Landes Hessen auch in diesen Ausschuß überwiesen wird.

Präsident Dr. Vogel: Gibt es weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Der Antrag des Landes Hessen ist nunmehr von den Ausschüssen vorzubereiten. Die Vorlage ist gemäß § 36 der Geschäftsordnung dem **Finanzausschuß und dem Wirtschaftsausschuß** zugewiesen.

A) Punkt 10 der Tagesordnung:

Verordnung über eine **Obstanbauerhebung** (Drucksache 620/76).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 620/1/76 vor. Zur Abstimmung rufe ich Abschnitt I auf.

Ziffer 1! — Angenommen.

Ziffer 2! — Dies ist die Mehrheit.

Ziffer 3! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen**.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Verordnung zur Änderung der Wein-Verordnung, der Schaumwein-Branntwein-Verordnung, der Wein-Überwachungs-Verordnung, der Verordnung über die Zulassung von deutschen Qualitätskennzeichnungen für ausländische Weine, der Verordnung zur Ausführung des Weingesetzes und der Essenzen-Verordnung (**Zweite Weinrechts-Änderungsverordnung**) (Drucksache 566/76).

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen mit Drucksache 566/1/76 vor. Ich rufe aus dieser Drucksache auf:

Ziff. 1! — Die Mehrheit.

Ziff. 2! — Die Mehrheit.

Ziff. 3! — Die Mehrheit.

Ziff. 4! — Die Mehrheit.

Ziff. 5! — Die Mehrheit.

Ziff. 6! — Die Mehrheit.

Ziff. 7! — Die Mehrheit.

Ziff. 8! — Die Mehrheit.

Ziff. 9! — Die Mehrheit.

Ziff. 10! — Die Mehrheit.

Ziff. 11! — Die Mehrheit.

Ziff. 12! — Die Mehrheit.

Ziff. 13! — Die Mehrheit.

Ziff. 14! — Die Mehrheit.

Ziff. 15! — Die Mehrheit.

Ziff. 16! — Die Mehrheit.

Ziff. 17! — Die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der angenommenen Änderungen zuzustimmen**.

Punkt 26 der Tagesordnung:

Verordnung über die Einziehung der nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz geleisteten Darlehen (**DarlehensV**) (Drucksache 545/76).

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall. (C)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 545/2/76 vor; damit sind die Empfehlungen in Drucksache 545/1/76 erledigt. Ich lasse über die Empfehlungsdrucksache abstimmen.

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2 Buchstaben a und b! — Mehrheit.

Hiernach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen zuzustimmen**.

Punkt 27 der Tagesordnung:

Verordnung zur Umstellung der Verordnung zur Einführung der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein (ADNR) und über die Ausdehnung dieser Verordnung auf die übrigen Bundeswasserstraßen auf das Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter sowie zur Änderung dieser Verordnung (**ADNR-Umstellungs- und Änderungsverordnung**) (Drucksache 633/76).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 633/1/76 ersichtlich. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, wer der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zuzustimmen** wünscht. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Wir haben noch über die empfohlene Stellungnahme unter Abschnitt I abzustimmen. Ich rufe zunächst Buchstabe a auf; bei Annahme entfällt Buchstabe b. Wer stimmt Buchstabe a zu? — Angenommen. Damit ist Buchstabe b erledigt. (D)

Der Bundesrat hat damit die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 28 der Tagesordnung:

Vierte Verordnung zur **Änderung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr** (Drucksache 685/76).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 685/1/76 ersichtlich. Ich rufe Abschnitt I auf, und zwar die Ziffern 1 bis 4 gemeinsam. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen**.

Wir haben nunmehr noch über die empfohlene Stellungnahme unter Abschnitt II abzustimmen. Ich bitte um das Handzeichen bei Zustimmung. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat ferner die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 29 der Tagesordnung:

Dritte Verordnung zur **Änderung der Schiffsbesetzungs- und Ausbildungsordnung** (Drucksache 576/76).

(A) Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 576/1/76 ersichtlich.

Ich rufe die Empfehlungen unter Abschnitt I auf und bitte um Ihr Handzeichen, wer zustimmen möchte. — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen nun darüber ab, wer der Verordnung zuzustimmen wünscht.

Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zuzustimmen**.

Punkt 35 der Tagesordnung:

Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten (Drucksache 693/76).

Ich rufe den Wahlvorschlag in Drucksache 693/76 zur Abstimmung auf. Wer dem **Vorschlag** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit ist der Vorsitzende des Ausschusses einstimmig **gewählt**. (C)

Die Tagesordnung zu der heutigen Sitzung des Bundesrates ist damit abgewickelt.

Ich berufe die **nächste Sitzung** des Bundesrates auf Freitag, den 17. Dezember, vormittags 9.30 Uhr, ein.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 10.31 Uhr.)

Berichtigung

440. Sitzung

Auf Seite 411 D, 14. Zeile ist statt „250 000 Datenverarbeitungssysteme“ zu lesen:

„25 000 Datenverarbeitungssysteme“.

(B)

Im übrigen sind Einsprüche gegen den Bericht der 440. Sitzung nicht eingelegt worden; damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt. (C)

(A) Anlage**Umdruck 11/76**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 441. Sitzung des Bundesrates **empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:**

I.

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme** abzugeben oder ihnen **nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen**, die in der jeweils zitierten **Empfehlungsdrucksache** wiedergegeben sind:

Punkt 4

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer Richtlinie des Rates über das **Inverkehrbringen von EWG-zugelassenen Pflanzenschutzmitteln** (Drucksache 542/76, Drucksache 542/1/76).

Punkt 5

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer Richtlinie des Rates über die **Untersuchung von frischem Schweinefleisch auf Trichinen bei der Einfuhr aus Drittländern** (Drucksache 532/76, Drucksache 532/1/76).

Punkt 6

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur **Angleichung**

(B)

- der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Tierarzneimittel
- der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die **analytischen, toxi-kologisch-pharmakologischen und ärztlichen oder klinischen Vorschriften und Nachweise über Versuche mit Tierarzneimitteln** (Drucksache 380/76, Drucksache 380/1/76).

Punkt 7

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer Richtlinie über die von den Mitgliedstaaten vorzunehmenden **Kontrollen der Maßnahmen, die Bestandteil des Finanzierungssystems des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft sind** (Drucksache 544/76, Drucksache 544/1/76).

Punkt 8

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer **Verordnung** (EGKS, EWG, EURATOM), des Rates zur **Änderung der Haushaltsordnung vom 25. April 1973 für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften** (Drucksache 552/76, Drucksache 552/1/76).

Punkt 13

Verordnung über Züchtervereinigungen und Zuchtunternehmen (Drucksache 667/76, Drucksache 667/1/76).

Punkt 17

Honigverordnung (Drucksache 649/76, Drucksache 649/1/76).

Punkt 18

Siebzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung nach § 35 des Arzneimittelgesetzes über verschreibungspflichtige Arzneimittel (Drucksache 678/76, Drucksache 678/1/76).

Punkt 31

Vierte Verordnung zur Änderung der Fertigpackungsverordnung (Drucksache 616/76, Drucksache 616/1/76).

Punkt 34

Haushaltsführung 1976

Außerplanmäßige Ausgaben im Epl. 10 — Haushaltsjahr 1976 — bis zur Höhe von 60 Mio DM aufgrund der **Dürreschäden** (Drucksache 644/76, Drucksache 644/1/76).

II.

Den Vorlagen ohne Änderung **zuzustimmen:**

Punkt 11

Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung (Drucksache 665/76).

Punkt 12

Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Düngemittelverordnung (Drucksache 666/76).

Punkt 14

Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1975 (Drucksache 619/76).

Punkt 15

Verordnung zur gesonderten Feststellung des gemeinen Werts nichtnotierter Anteile an Kapitalgesellschaften (Antellsbewertungsverordnung) (Drucksache 680/76).

Punkt 21

Zweite Verordnung zum Waffengesetz (2. WaffV) (Drucksache 572/76).

Punkt 22

Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Drucksache 664/76).

Punkt 23

Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Jever (Drucksache 368/76).

(C)**(D)**

- (A) **Punkt 24**
Verordnung über die Festsetzung des Lärm-
schutzbereichs für den militärischen Flugplatz
Büchel (Drucksache 621/76).
- Punkt 25**
Verordnung über die Festsetzung des Lärm-
schutzbereichs für den militärischen Flugplatz
Ramstein (Drucksache 622/76).
- Punkt 30**
Verordnung zur Änderung der Eichordnung
(Drucksache 671/76).
- Punkt 32**
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ände-
rung und Ergänzung der Vermögensteuer-Richt-
linien für die Vermögensteuer-Hauptveranla-
gung 1977 (VStER 1977) (Drucksache 681/76).
- Punkt 33**
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ände-
rung der Zweiten allgemeinen Verwaltungsvor-
schrift zur Durchführung des Titels XI — Ge-
werbezentralregister — der Gewerbeordnung
(Drucksache 631/76).

III.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen
zu beschließen:

- (B) **Punkt 36**
Vorschlag für die Berufung von zwei stellver-
tretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates
der Bundesanstalt für Arbeit (Drucksache 647/76,
Drucksache 689/76).

Punkt 37

Bestellung von drei Mitgliedern des Verwal-
tungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau
(Drucksache 648/76, Drucksache 555/76, Druck-
sache 648/1/76).

Punkt 38

Benennung von zwei Mitgliedern des Kuratoriums
der Forschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)
Braunschweig-Völkenrode (Drucksache 688/76,
Drucksache 688/1/76).

Punkt 39

Vorschlag für die Berufung eines stellvertreten-
den Mitglieds des Deutschen Ausschusses für
Getränkeschankanlagen (Drucksache 646/76).

IV.

Der Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundes-
haushaltsordnung zuzustimmen:

Punkt 40

Veräußerung von bundeseigenem Gelände der
Gemarkung Erlangen an die Firma Siemens AG
(Drucksache 663/76).

V.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache
bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Bei-
tritt abzusehen:

Punkt 41

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht
(Drucksache 687/76).

BUNDESRAT

Bericht über die 441. Sitzung

Bonn, den 3. Dezember 1976

Tagesordnung

- Amtliche Mitteilungen** 429 A
- Zur Tagesordnung** 429 D
1. **Wahl des Präsidenten** 430 A
- Beschluß: Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel (Rheinland-Pfalz) wird gewählt 430 B
2. **Ansprache des Präsidenten** 430 B
- Präsident Dr. Vogel 430 C
- Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler 433 C
3. **Kommission der Europäischen Gemeinschaften:**
- Mitteilung der Kommission an den Rat über das **Vorgehen auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur**
- Vorschlag einer Entscheidung des Rates zur Einführung eines Beratungsverfahrens und zur **Schaffung eines Ausschusses auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur**
- Vorschlag einer Verordnung des Rates über die Unterstützung von **Vorhaben von gemeinschaftlicher Bedeutung auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur** (Drucksache 498/76) 434 B
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 434 C
4. **Kommission der Europäischen Gemeinschaften:**
- Vorschlag einer Richtlinie des Rates über das **Inverkehrbringen von EWG-zugelassenen Pflanzenschutzmitteln** (Drucksache 542/76) 434 C
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 439 A
5. **Kommission der Europäischen Gemeinschaften:**
- Vorschlag einer Richtlinie des Rates über die **Untersuchung von frischem Schweinefleisch auf Trichinen bei der Einfuhr aus Drittländern** (Drucksache 532/76) 434 C
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 439 A
6. **Kommission der Europäischen Gemeinschaften:**
- Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Angleichung
- der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Tierarzneimittel
- der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die **analytischen, toxikologisch-pharmakologischen und ärztlichen oder klinischen Vorschriften und Nachweise über Versuche mit Tierarzneimitteln** (Drucksache 380/76) 434 C

- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 439 A
7. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Richtlinie über die von den Mitgliedstaaten vorzunehmenden **Kontrollen der Maßnahmen, die Bestandteil des Finanzierungssystems des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft** sind (Drucksache 544/76) 434 C
Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 439 A
8. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer **Verordnung (EGKS, EWG, EURATOM), des Rates zur Änderung der Haushaltsordnung vom 25. April 1973 für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften** (Drucksache 552/76) 434 C
Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 439 A
11. **Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung** (Drucksache 665/76) . 434 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 439 C
12. **Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Düngemittelverordnung** (Drucksache 666/76) 434 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 439 C
13. **Verordnung über Züchtervereinigungen und Zuchtunternehmen** (Drucksache 667/76) 434 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 439 A
14. **Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1975** (Drucksache 619/76) . 434 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 439 C
15. **Verordnung zur gesonderten Feststellung des gemeinen Werts nichtnotierter Anteile an Kapitalgesellschaften (Anteilsbewertungsverordnung)** (Drucksache 680/76) 434 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 439 C
17. **Honigverordnung** (Drucksache 649/76) . 434 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 439 A
18. **Siebzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung nach § 35 des Arzneimittelgesetzes über verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 678/76) 434 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 439 A
21. **Zweite Verordnung zum Waffengesetz (2. WaffV)** (Drucksache 572/76) . . . 434 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 439 C
22. **Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes** (Drucksache 664/76) 434 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 439 C
23. **Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Jever** (Drucksache 368/76) 434 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 439 C
24. **Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Büchel** (Drucksache 621/76) 434 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 439 C
25. **Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Ramstein** (Drucksache 622/76) 434 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 439 C
30. **Verordnung zur Änderung der Eichordnung** (Drucksache 671/76) 434 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 439 C
31. **Vierte Verordnung zur Änderung der Fertigpackungsverordnung** (Drucksache 616/76) 434 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 439 A

32. **Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung und Ergänzung der Vermögensteuer-Richtlinien für die Vermögensteuer-Hauptveranlagung 1977 (VStER 1977) (Drucksache 681/76)** . . . 434 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG 439 C
33. **Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Zweiten allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Titels XI — Gewerbezentralregister — der Gewerbeordnung (Drucksache 631/76)** 434 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 439 C
34. **Haushaltsführung 1976**
Außerplanmäßige Ausgaben im Epl. 10 — Haushaltsjahr 1976 — bis zur Höhe von 60 Millionen DM aufgrund der Dürreschäden (Drucksache 644/76) . . . 434 C
Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß § 37 Abs. 4 Bundeshaushaltsordnung 439 A
36. **Vorschlag für die Berufung von zwei stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit (Drucksache 647/76, Drucksache 689/76)** 434 C
Beschluß: Minister Hermann Schnipkoweit (Niedersachsen) und Minister Armin Clauss (Hessen) werden berufen 440 B
37. **Bestellung von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Drucksache 648/76, Drucksache 555/76)** 434 C
Beschluß: Minister Heribert Reitz (Hessen) und Minister Robert Gleichauf (Baden-Württemberg) werden bestellt 440 B
38. **Benennung von zwei Mitgliedern des Kuratoriums der Forschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) Braunschweig-Völkenrode (Drucksache 688/76, Drucksache 688/1/76)** 434 C
Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 688/1/76 440 B
39. **Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Deutschen Ausschusses für Getränkeschankanlagen (Drucksache 646/76)** 434 C
Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 646/76 440 B
40. **Veräußerung von bundeseigenem Gelände der Gemarkung Erlangen an die Firma Siemens AG (Drucksache 663/76)** 434 C
Beschluß: Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung . . . 440 C
41. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 687/76)** 434 C
Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 440 D
9. **Entschließung des Bundesrates zum steuerlichen Ausschluß des negativen Kapitalkontos bei Mitunternehmern, die nur beschränkt haften (Drucksache 694/76) Antrag des Landes Hessen** . . 434 C
Reitz (Hessen) 434 C
Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein) 435 D
Stobbe (Berlin) 436 C
Beschluß: Zuweisung an den Finanzausschuß und an den Wirtschaftsausschuß gemäß § 36 der Geschäftsordnung 436 D
10. **Verordnung über eine Obstanbauerhebung (Drucksache 620/76)** 437 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 437 A
16. **Verordnung zur Änderung der Wein-Verordnung, der Schaumwein-Branntwein-Verordnung, der Wein-Überwachungs-Verordnung, der Verordnung über die Zulassung von deutschen Qualitätskennzeichnungen für ausländische Weine, der Verordnung zur Ausführung des Weingesetzes und der Essenzen-Verordnung (Zweite Weinrechts-Änderungsverordnung) (Drucksache 566/76)** 437 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 437 B
26. **Verordnung über die Einziehung der nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz geleisteten Darlehen (DarlehensV) (Drucksache 545/76)** 437 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 437 C

27. Verordnung zur Umstellung der Verordnung zur Einführung der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein (ADNR) und über die Ausdehnung dieser Verordnung auf die übrigen Bundeswasserstraßen auf das Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter sowie zur Änderung dieser Verordnung (ADNR-Umstellungs- und Änderungsverordnung) (Drucksache 633/76) 437 C
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG. Billigung einer Stellungnahme 437 D
28. Vierte Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (Drucksache 685/76) 437 D
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen. Billigung einer Stellungnahme 437 D
29. Dritte Verordnung zur Änderung der Schiffsbesetzungs- und Ausbildungsordnung (Drucksache 576/76) 437 D
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 438 A
35. Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten (Drucksache 693/76) 438 A
- Beschluß: Ministerpräsident Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz) wird gewählt 438 C
- Nächste Sitzung 438 C

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Vizepräsident Börner,
Ministerpräsident des Landes Hessen,
Präsident Dr. Vogel,
Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz
— ab Punkt 2 —

Schriftführer:

Kiesl (Bayern)
Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Adorno, Minister für Bundesangelegenheiten
Teufel, Staatssekretär für Umweltschutz im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt

Bayern:

Dr. Heubl, Staatsminister für Bundesangelegenheiten
Kiesl, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

Berlin:

Schütz, Regierender Bürgermeister
Stobbe, Senator für Bundesangelegenheiten

Bremen:

Willms, Senator für Bundesangelegenheiten

Hamburg:

Steinert, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg

Hessen:

Börner, Ministerpräsident
Dr. Günther, Minister der Justiz
Reitz, Minister der Finanzen

Niedersachsen:

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten

Nordrhein-Westfalen:

Kühn, Ministerpräsident
Dr. Riemer, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr
Dr. Hirsch, Innenminister
Frau Donnepp, Minister für Bundesangelegenheiten
Dr. Posser, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz
Gaddum, Minister der Finanzen
Theisen, Minister der Justiz

Saarland:

Dr. Röder, Ministerpräsident
Dr. Wicklmayr, Minister für Rechtspflege

Schleswig-Holstein:

Dr. Stoltenberg, Ministerpräsident

Von der Bundesregierung:

Dr. Vogel, Bundesminister der Justiz
Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler
Offergeld, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen